

8 Entwicklungen im Nahen Osten

I Israels Friedensplan

Ansprache des Außenministers des Staates Israel, Abba Eban, vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 8. Oktober 1968¹

Herr Präsident,

... Die Geschehnisse in der Welt sind durch eine Vielfalt ernster Streitfragen, und durch die begrenzte Rolle der Vereinten Nationen bei ihrer Lösung, gekennzeichnet. Seitdem wir das letzte Mal zusammentraten, ist der Frieden in Europa durch die sowjetische militärische Besetzung der Tschechoslowakei erschüttert worden. Mit dem Einmarsch war offen beabsichtigt worden, einen Mitgliedsstaat daran zu hindern, in Ausübung seiner souveränen Rechte ungehindert einen friedlichen Weg zu beschreiten. ... müssen sich die kleineren Länder dieses Gebietes den Interessen und dem Willen der führenden Macht jener Region unterwerfen? Darf eine starke Macht das Recht beanspruchen, unter Mißachtung des Interesses und Willens der kleineren Länder ihnen ihren Willen aufzuzwingen? Wenn dem so ist, was ist dann noch von dem in der Charta verbrämten Grundsatz der souveränen Gleichberechtigung der Völker übriggeblieben? In Anbetracht der qualvollen Geschichte Europas ist die Bedeutung dieser Frage besonders schwerwiegend. Ihre Erheblichkeit ist nicht auf Europa allein beschränkt. Wenn ein Ereignis von solch mächtiger Tragweite von den Vereinten Nationen nach einigen Tagen ergebnisloser Erörterung im Sicherheitsrat nicht weiterbehandelt wird, unterstreicht dieser Ausgang die angeborene Schwäche des internationalen Tribunals und seine Abseitsstellung im Leben und Denken unseres Zeitalters ...

Die schwierige Lage der Vereinten Nationen

Das Fehlen derartiger wichtiger Probleme auf unserer Tagesordnung veranschaulicht die im Niedergang begriffene Rolle, die die Vereinten Nationen im modernen, internationalen Leben spielen. Die Strömungen der politischen Aktion und der Gespräche unter den Völkern scheinen außerhalb dieser Mauern zu verlaufen. Es ist nur nach außen hin tröstlich, daß ein Konflikt, nämlich der im Nahen Osten, ständig von den Vereinten Nationen erörtert wird. Denn auch diese Krise gründet sich weitgehend auf die Tatsache, daß es den Vereinten Nationen im Laufe von 20 Jahren nicht gelungen ist, dem Krieg der Araber gegen Israel ein Ende zu setzen, und im Frühsommer des Jahres 1967 entzog sich der Sicherheitsrat seinen Verpflichtungen. Als sich die Kriegswolken zusammenzogen und die Gefahr für Israel wuchs, floh der wichtigste Träger der Weltsicherheit von der Bildfläche, ohnmächtig zu handeln und nicht gewillt, sich zu äußern. Es gibt wohl in der modernen Weltgeschichte kaum beunruhigendere Dokumente als den Sitzungsbericht des Sicherheitsrates in den Monaten Mai/Juni 1967. Er offenbart den Kleinstaat klar und deutlich, daß sie noch nicht damit rechnen können, von hier ihre Sicherheit zu erlangen. Wenn sie von Aggression bedroht werden, stehen

sie vor der Wahl unterzugehen oder sich zu ergeben – oder ihr Leben und ihre Zukunft in eigener Verantwortung und Opferbereitschaft zu retten.

Diese Enttäuschung von der Zielsetzung der Charta gründet sich teilweise auf die anhaltende Uneinigkeit und den Widerstreit der Großmächte. Aber es gibt noch andere Ursachen. In einem Bericht des Generalsekretärs vor einigen Jahren war der dringende Appell enthalten „den Vereinten Nationen mehr Nachdruck als Verhandlungsinstrument für Abkommen zu verleihen und nicht nur zur bloßen Erörterung von Streitfragen“. Der Appell war vergeblich. Der Brauch der Erörterung, nicht der Verhandlung, ist bei den Vereinten Nationen der Usus. Resolutionen werden in schönrednerischem Geiste und ohne Rücksicht auf ihre Billigkeit oder Aussicht auf Durchführbarkeit angenommen. Ihr Wortlaut widerspiegelt oft eher die mathematische Zufälligkeit der Mitgliedschaft als ein ausgewogenes Urteil. Bei einer Kontroverse zwischen zwei Parteien, beispielsweise, wo die eine über eine einzelne, die andere Partei über 15 Stimmen verfügt, kann der Geltendmachung der Mehrheitsgegebenheit kein moralisches Gewicht beigemessen werden. Der Sicherheitsrat hat sich oft mit dem Nahen Osten befaßt; wenn aber mehr als ein Drittel seiner Mitglieder Staaten sind, deren ethnische und gefühlsmäßige oder gar diplomatische Voreingenommenheit ganz und gar einseitig ist, verliert der Mehrheitsbeschluß seinen moralischen und politischen Wert. Die Schwierigkeit kann nur überwunden werden, indem man eine ständige Übereinstimmung unter Einschluß der beteiligten Parteien anstrebt, und indem man eine Übereinkunft zwischen den Parteien nicht durch Verfügung oder Zwangsdurchführung, sondern vielmehr durch deren Beteiligung fördert. Die Tätigkeit der Vereinten Nationen sollte eher diplomatischen als parlamentarischen Charakter tragen.

Es ist eine harte Tatsache, daß außer Fällen in besonderer Dringlichkeit und Spannung, die Tätigkeit der Vereinten Nationen abflauenden öffentlichen Widerhall findet. Den politischen Schwierigkeiten der Organisation könnte entgegengewirkt werden, wenn sie imstande wäre, eine entscheidende Rolle im Entwicklungsprozeß zu spielen. Aber das Entwicklungsjahrzehnt nähert sich seinem Ende mit der Enttäuschung, daß keines seiner Ziele erreicht wurde. Sechzehn Prozent der Weltbevölkerung verfügt über siebenzig Prozent der Hilfsquellen der Welt. Von dem Zustrom von Reichtum aus den fortgeschrittenen in die Entwicklungsländer stammten 1966 nur zwei Prozent von allen multilateralen Behörden zusammen. Von den 80 000, in Entwicklungsländern tätigen Technikern und Fachleuten waren von 1960 bis 1967 nur 3000 Vertreter der Vereinten Nationen im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen.

Zu diesen Quellen der Schwäche gesellen sich verfahrenstechnische Unzulänglichkeiten, wie die übermäßig lange und sich wiederholende Tagesordnung der General-

¹ In: Sonderausgabe des Israel Bulletin. Hrsg. Botschaft des Staates Israel. Nr. 3 Bad Godesberg, 24. 10. 1968 (leicht gekürzt).

versammlung und die Neigung, übergroße Konferenzen abzuhalten, deren Früchte nicht leicht sichtbar sind. Und dabei hat noch niemals eine objektivere Notwendigkeit für einen einheitlichen Rahmen internationaler Beziehungen bestanden als in diesem Zeitalter weltumfassenden geschichtlichen Geschehens. Die Organisation der Vereinten Nationen ist, trotz all ihrer Mängel, noch immer die einzige Verkörperung eines Weltgeistes. Nur sie allein verwickelt die Staaten in das Abenteuer der Weltgemeinschaft. Aber die Kluft zwischen Traum und Wirklichkeit ist übermäßig groß. Die Zeit ist reif für eine Überprüfungskonferenz, auf der die Vereinten Nationen nicht ihre Vergangenheit feiern, sondern ihre Zukunft planen sollten. Die Organisation sollte sich selbst betrachten, ihre Erfahrung klassifizieren und ihre Prozedur im Wortlaut der vorliegenden Verfassung neu gestalten und rationalisieren. Der fünfundzwanzigste Jahrestag ihrer Gründung könnte eine passende Gelegenheit für diese Übung in offener und schöpferischer Selbstkritik bieten . . . Nicht nur auf dem afrikanischen Kontinent sind die Menschenrechte gefährdet. Wir haben gesehen, wie in Osteuropa der abscheuliche Geist des Antisemitismus zur Rechtfertigung von Unterdrückungsmaßnahmen heraufbeschworen wurde. In anderen Teilen Osteuropas leiden Juden immer noch unter ersten Behinderungen in ihrer religiösen und kulturellen Selbstbestimmung wie auch auf anderen Gebieten. Und in arabischen Ländern sind alte jüdische Gemeinschaften Peinigungen ausgesetzt, als Rache für das Fehlschlagen der Aggression gegen Israel im Juni 1967, während internationale Anteilnahme an ihrem Schicksal hartnäckig behindert wird.²

Herr Präsident, meine Regierung hat beschlossen, den Mitgliedern der Vereinten Nationen eine ausführliche Darstellung ihrer Anschauungen über die Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten zu unterbreiten. Im Lärm der giftigen öffentlichen Erörterungen sind die tieferen Beweggründe unserer Politik oft nicht klar erkannt worden. Eine Friedensstruktur kann natürlich nicht durch Reden von dieser Kanzel errichtet werden. Es dürfte aber für die Parteien nützlich sein, ihre Absichten klar zu machen und ein Bild ihrer Vorstellungen über den üblichen Wortschatz hinaus,

in dem sich diese Erörterungen in den letzten sechzehn Monaten gehalten hat, zu zeichnen.

Im Interesse des Friedens werde ich mich einer ausführlichen Stellungnahme über die von den Außenministern einiger arabischer Staaten hier gemachten, polemischen Beobachtungen enthalten. Die völlige und makellose Selbstzufriedenheit, mit der diese Minister gesprochen haben, das völlige Fehlen an Selbstkritik und Neuerungen in ihren Ausführungen; das Fehlen einer ausführlichen und geordneten Stellungnahme zu konkreten Fragen – all das veranschaulicht die Hemmungen, die die arabischen Regierungen noch immer daran hindern, sich klare und konstruktive Gedanken über ihre Beziehungen zu Israel zu machen. Fürwahr, der Außenminister des Sudans hat tatsächlich empfohlen, Israel zu demolieren und sein Volk zu verstreuen. Wir haben es mit der ältesten und festesten Bindung in der ganzen Menschheitsgeschichte zwischen einem Volk und seinem Land zu tun. Und da spricht ein arabischer Führer von Israel, als ob es eine vorübergehende internationale Ausstellung sei, die man zusammenlegen und abtransportieren kann. Solch intellektuelle Leichtfertigkeit und Selbsttäuschung pflegt man bei anderen internationalen Streitfragen nicht zu hören. Israel kann schwerlich die unermesslichen Verluste und die Last vergessen, welche es während zwanzig Jahren durch die unversöhnliche, gegen es gerichtete Feindseligkeit, die ihren unvergeßlichen Höhepunkt im Sommer 1967 erreichte, ertragen mußte. Denn es war kein Sechstagekrieg, sondern es handelt sich vielmehr um einen zwanzig Jahre währenden Krieg, den die arabischen Staaten in verschiedenen Stärkegraden in der offen gehegten Hoffnung auf Israels Untergang und Zerstörung geführt haben. Es geht jetzt um die Frage, ob dieser Krieg durch einen endgültigen Frieden beendet oder nur unterbrochen wird, um unter Bedingungen wieder eröffnet zu werden, die für einen arabischen Erfolg aussichtsreicher sind.

Die uns 1967 drohende Gefahr war der Höhepunkt und nicht die ganze Geschichte unserer mißlichen Lage. Kein anderes Volk war genötigt, die ganze Zeit hindurch sein individuelles und gemeinschaftliches Leben in Frage gestellt zu sehen. Hinter Israels Suche nach einem sicheren Leben steht das besondere und furchtbare Vermächtnis-

² Vgl. FR XIX, 69/72, S. 60 f.

Aus dem Jahresbericht 1967 des Internationalen Roten Kreuzes zur Lage der jüdischen Restminderheiten in den arabischen Ländern:

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gibt in seinem Jahresbericht für 1967 Kenntnis auch über seine Bemühungen zugunsten der jüdischen Rest-Gemeinden in den arabischen Ländern. Diese jüdischen Gemeinden, die sich aus Staatsbürgern der betreffenden arabischen Länder jüdischer Konfession und aus Staatenlosen zusammensetzen, waren bereits vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Juni 1967 in einer wenig erfreulichen Lage: das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat damals den Regierungen dieser arabischen Länder mitgeteilt, daß die Bestimmungen der Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung zumindest analog auf den betreffenden Personenkreis Anwendung finden sollen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat dort, wo gegen Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft besondere Maßnahmen ergriffen worden waren, Erlaubnis für seine Vertreter erbeten, die Internierten aufzusuchen und ihnen auch Hilfe zu bringen: dies war in Libyen und in Syrien der Fall; in Syrien wurden die jüdischen Gemeinden von Damaskus, Aleppo und Kamidli von Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aufgesucht, während Ägypten solchen Delegierten nicht gestattete, internierte staatenlose Juden zu kontaktieren. In Ägypten konnte nur die Erlaubnis erreicht werden, daß diese Internierten durch die Vermittlung des Internationalen Roten Kreuzes und des ägyptischen Roten Halbmonds Nachrichten von ihren Familien erhalten und an sie weitergeben sowie Unterstützungen empfangen. Einige Dutzend nach dem Sechstagekrieg freigelassene Juden, die Ägypten verlassen

durften, wurden vor dem Verlassen des Landes den Rotkreuzdelegierten übergeben.

Besonders schlecht ist derzeit die Lage der Juden im Irak: ihre Zahl beträgt ca. 2500. Von diesen befindet sich eine größere Gruppe in dem klimatisch sehr ungünstigen Anhaltelager Nugrat as-Salem, wo die Existenzbedingungen katastrophal sind.

Die arabischen Staaten widersetzen sich der Anregung des UNO-Generalsekretärs U Thant, die Lage der Juden unter arabischer Herrschaft in ähnlicher Weise überprüfen zu lassen, wie es in Bezug auf die Lage der arabischen Bevölkerung in dem von Israel besetzten Territorium der Fall ist. Die Rechtsabteilung des UNO-Sekretariates hat mit bürokratischer Unmenschlichkeit der Meinung Ausdruck gegeben, die Entschlüsse der UNO-Generalversammlung hinsichtlich der humanitären Probleme im Nahen Osten als Folge des Sechstagekrieges beziehe sich nicht auf die Lage der Juden in arabischen Ländern. F. G. (In: Maccabi Nr. 32 [Basel, 16. 8. 1968].)

Die Zahl der aus arabischen Ländern nach Israel geflüchteten Juden wurde kürzlich in der israelischen Jahresstatistik für 1968 veröffentlicht. Mehr als 600 000 Juden sind seit dem 15. Mai 1948 nach Israel geflüchtet. Sie und ihre Nachkommen bilden zusammen mehr als 60 % der Bevölkerung des Landes. – Vor ihrer Ausreise wurde ihr gesamter Besitz beschlagnahmt, und sie kamen in Israel als vollständig Besitzlose an. Einige tausend jüdische Familien leben noch in Ägypten, Syrien und Irak, wo sie entwürdigenden Demütigungen von seiten der Behörden ausgesetzt sind.

(In: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz [68/46]. Zürich, 15. 11. 1968, S. 6.)

nis des Massentodes im europäischen Schlachthaus. Im Mai 1967 sahen wir uns von Todesgefahr bedrängt, der wir in regelrechter Einsamkeit des Handelns und der Verantwortung gegenüberstanden. Seeblockade; mörderische, feindliche Einfälle; militärische Einkreisung; offene Kriegserklärungen; rasende Ausbrüche heftiger Drohungen und die formelle Erklärung Präsident Nassers, daß der Kampf um Israels Auslöschung begonnen habe – stellten alle den verstärkten Angriff auf die Existenz und die Sicherheit Israels dar.

Alle Handlungen, die unter die weithin bekräftigte Definition von Aggression fallen, wurden gleichzeitig gegen uns vereinigt. Das Weltgewissen wurde zutiefst aufgerüttelt. Millionen Menschen in der ganzen Welt zitterten um Israels Schicksal. Die Erinnerung an diese finsternen Tage lastet schwer auf dem Leben Israels. Unser Volk lebt weiterhin eng vertraut mit den Gefahren, denen wir damals ausgesetzt waren. Wir erinnern uns noch, wie die bevorstehende Auslöschung der Existenz Israels und das Dahinmorden seiner Bevölkerung in der Welt ernsthaft erörtert wurden – in wilder Ekstase in den arabischen Hauptstädten und mit tiefem, aber machtlosem Bedauern in anderen Ländern. Es ist das erste Gebot unserer Politik, das Wiederaufflammen solcher Gefahren zu verhindern. Die größte Gefahr besteht darin, daß wir durch Müdigkeit des Geistes, Ungenauigkeit staatsmännischer Kunst oder den Zusammenbruch der Geduld wieder auf die zerbrechlichen, falschen und unklaren Lösungen zurückgreifen, die die Saat zukünftiger Kriege in sich bergen. Jene unter uns, die die Verantwortung für den Fortbestand unseres Volkes und das Leben unserer Kinder tragen, können sich nicht mit vagen Lösungen abfinden, die nicht zu einem echten und dauerhaften Frieden führen. Der Juni des Jahres 1967 soll der letzte der Kriege im Nahen Osten gewesen sein.

Dieser Entschluß hat unsere Politik in jeder Phase der politischen Erörterung seit Ausbruch der Feindseligkeiten bis auf den heutigen Tag bewegt.

Im Juni und Juli 1967 lehnte die Generalversammlung alle Vorschläge ab, die Israels Widerstand zu verurteilen oder die Bedingungen, die zum Ausbruch des Krieges führten, wiederherzustellen suchten. Ein neuer Markstein wurde gelegt, als der Sicherheitsrat seine einstimmige Resolution vom 22. November 1967 annahm... Diese Resolution wurde uns zur Einwilligung nicht als Ersatz für ein Sonderabkommen, sondern als ein Verzeichnis von Grundsätzen vorgelegt, auf das sich die Parteien für ihr Abkommen stützen könnten. Sie wurde, wie Botschafter Ball am 11. September sagte, als „Gerüst von Grundsätzen, auf dem der Frieden errichtet werden kann“ formuliert. Sie war nicht als Selbstvollstreckung gemeint. Sie bedeutete nicht, wie Lord Caradon am 22. November sagte, „eine Forderung für einen zeitweiligen Waffenstillstand oder eine oberflächliche Schlichtung“. Sie widerspiegelte, wie er sagte, die Weigerung „an einer sogenannten Übereinkunft teilzuhaben, die nichts anderes als eine Fortsetzung des trügerischen Waffenstillstandes ist“. Ihr Verfasser erklärte, daß jeglicher „Schritt, der unternommen wird, sich im Rahmen einer permanenten Friedensregelung bewegen und daß sich der Rückzug auf sichere Grenzen vollziehen muß“. Der Begriff „sichere und anerkannte Grenzen“ war zunächst in einer amerikanischen Vorlage erschienen, deren Verfasser darauf hinwies, daß damit etwas anderes als die Demarkationslinien des ehemaligen Waffenstillstandes gemeint

seien. Sichere und anerkannte Grenzen, führte er aus, hätte es im Nahen Osten niemals gegeben. Sie müßten deshalb im Verlauf des Friedensschlusses von den Parteien festgelegt werden.

Diese waren also die Vereinbarungen, um derentwillen man Israels Zusammenarbeit bei der Mission Botschafter Jarrings suchte und erhielt. Welche Aussichten wir immer über die Formulierung anderer Regierungen haben mögen, so wurde doch in jeder Phase deutlich, daß die Herstellung eines ständigen Friedens und erstmals ein Abkommen über den Entwurf sicherer und anerkannter Grenzen die beiden Hauptthemen darstellten. Das sind die notwendigen Voraussetzungen für weitere Entwicklungen. Hier muß der Prozeß des Friedensschlusses ansetzen. Wenn diese Probleme gelöst sind, wird man auch mit den anderen in der Resolution erwähnten Streitfragen ohne Schwierigkeiten zurechtkommen. Der Versuch, eine Änderung der Feuereinstellungsbedingungen außerhalb des Gefüges eines gerechten und dauerhaften Friedens und der Festlegung vereinbarter Grenzen herbeizuführen, würde eine irrationelle Handlungsweise darstellen, für die weder eine völkerrechtliche Vollmacht noch ein Präzedenzfall bestehen. Es wäre dies ein kurzer und sicherer Weg zu erneutem Krieg unter Bedingungen, die für die Sicherheit und Existenz Israels schädlich wären. Unsere Kontakte mit dem Vertreter des Generalsekretärs begannen im Dezember 1967. Gegen Ende jenes Monats, am 27. Dezember, ließ ich dem ägyptischen Außenminister durch Botschafter Jarring ein Dokument überreichen, in dem ich ihm eine Tagesordnung zur Erörterung der Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens vorschlug. In diesem Schreiben erklärte ich meine Bereitschaft, die Anschauungen der VAR zu erfahren und schlug vor, daß Vertreter unserer beiden Regierungen zusammenkommen sollten, um die gegenseitigen Absichten zu sondieren und Zuversicht und Vertrauen für zukünftige Kontakte zu gewinnen. In unserem Schreiben machten wir klar, daß die Grenze gänzlich in Verhandlungen und Übereinkunft festgelegt werden könne.

Die VAR gab keine Antwort, nahm nicht Stellung, legte keine Gegenvorschläge vor. Tatsächlich hat die VAR bis zum heutigen Tage kein einziges Dokument übermittelt, das auf die israelischen Schreiben hinweist oder dazu Stellung nimmt.

Am 7. Januar ließ ich der jordanischen Regierung durch Botschafter Jarring ein Schreiben überreichen, in dem ich einen konstruktiven Dialog zu eröffnen anstrebte. Ein Teil dieses Schreibens hatte folgenden Wortlaut:

„Die Geschichte und die Geographie schaffen eine objektive Interessenverwandtschaft zwischen den beiden Ländern. Mehr als jede andere Beziehung zwischen den Staaten des Nahen Ostens handelt es sich hier um menschliche Interessen in gegenseitiger Abhängigkeit. Eine enge und vertrauensvolle Verbindung scheint für das Wohlergehen Jordaniens ebenso notwendig zu sein wie für das Wohlergehen Israels.“

„Die strittigen Hauptprobleme zwischen Jordanien und Israel sind eng miteinander verknüpft. Territoriale Sicherheit, wirtschaftliche und humanitäre Probleme stoßen unmittelbar aufeinander. Ferner ist die politische und rechtliche Grundlage dieser Beziehung von vorherrschender Bedeutung. Wenn ein Vorabkommen über die Anknüpfung von friedlichen und dauerhaften Beziehungen zustande kommt, können alle anderen strit-

tigen Probleme zwischen den beiden Ländern wirksam und ehrenhaft gelöst werden.“

Ich zählte dann die fünf Hauptthemen auf, über die wir uns einigen sollten. Diese schlossen die Festlegung der Grenze und von Sicherheitsmaßnahmen ein. Dieser Vorschlag blieb unbeantwortet.

Am 12. Februar bat ich Botschafter Jarring, folgendes an die Regierungen von Ägypten und Jordanien zu übermitteln:

„Wie bisher wird Israel auch weiterhin mit Ihnen bei Ihrer Mission zusammenarbeiten. Wir akzeptieren die Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967, in der die Aufforderung zur Initiierung eines Abkommens über die Herstellung des Friedens bei sicheren und anerkannten Grenzen enthalten ist.

Sobald ein Friedensabkommen geschlossen ist, wird es von Israel gewissenhaft durchgeführt werden.

Wie ich Ihnen bereits am 1. Februar 1968 angedeutet habe, ist Israel bereit, über alle in der Resolution des Sicherheitsrates enthaltenen Fragen, die jede der beiden Parteien anzuschneiden wünscht, zu verhandeln. Unsere Anschauungen über die Friedensprobleme und unsere Auslegung der Resolution wurden von mir am 22. November 1968 vor dem Sicherheitsrat dargelegt.

Der nächste Schritt sollte der Zusammenführung beider Parteien gelten. Ich verweise auf die Zustimmung, die ich Ihnen gegenüber am 1. Februar aussprach, daß der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs eine Zusammenkunft mit beiden Regierungen arrangieren solle.“

Diese Botschaft löste keine Erwiderung aus. Am 19. Februar sandte ich Botschafter Jarring eine weitere Botschaft zur Übermittlung nach Kairo. Diese Botschaft versicherte den Vertretern des Generalsekretärs der vollen Zusammenarbeit seitens Israels in seinen Bemühungen, ein Abkommen zu fördern und eine akzeptierte Übereinkunft über die Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens in Übereinstimmung mit dem ihm in der Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1968 erteilten Vollmacht zu erreichen. Sie wies ferner darauf hin, daß der VAR die Bereitwilligkeit Israels bekannt ist, über alle in der Resolution des Sicherheitsrates enthaltenen Punkte zu verhandeln. Sie wies auf die Tatsache hin, daß die Resolution den Rahmen für ein Abkommen darstelle, und daß sie ohne einen direkten Austausch von Anschauungen und Vorschlägen, die zu zweiseitigen vertraglichen Verpflichtungen führen, nicht erfüllbar sei. Sie akzeptierte die Ansicht des Initiators, daß die zur Einbeziehung in das Friedensabkommen empfohlenen Grundsätze vollständig miteinander verbunden und ineinandergreifend seien; sie schlug auch vor, in eine wirklichkeitsnähere Phase einzutreten und mit sinnvollen Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens, wie vom Sicherheitsrat gefordert, zu beginnen.

Anfang März erbat Botschafter Jarring unsere Reaktion auf einen Vorschlag, Israel, die VAR und Jordanien zu einer unter seiner Ägide stehenden Konferenz einzuberufen, in der in Erfüllung seines Auftrages gemäß der Resolution des Sicherheitsrates ein vereinbartes Abkommen angestrebt werden soll. Wir wurden später benachrichtigt, daß die VAR diesen Weg ablehnt und Jordanien ihn nicht akzeptiert habe. Am 1. Mai wurde Botschafter Tekoa ermächtigt, den Sicherheitsrat auf Israels Annahme der Novemberresolution zur Förderung eines Abkom-

mens und der Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens hinzuweisen. Der israelische Vertreter war bevollmächtigt zu bekräftigen, daß wir bereit seien, mit jedem arabischen Staat ein Abkommen über alle in der Resolution enthaltenen Punkte anzustreben, und daß wir den Vorschlag Doktor Jarrings annähmen, in Erfüllung seines Auftrages Zusammenkünfte zwischen Israel und seinen Nachbarn unter seiner Leitung mit dem Ziel einer friedlichen und akzeptierten Übereinkunft herbeizuführen.

Am 29. Mai, nach Erörterung in unserem Kabinett, gab ich vor der Knesset eine Erklärung ab, in der ich einen Vorschlag für ein Verfahren zur Durchführung der Resolution des Sicherheitsrates durch Verhandlung, Abkommen und der Unterzeichnung und Anwendung von Vertragsverpflichtungen, die von beiden Parteien auszuarbeiten sind, unterbreite. In diesem, wie in vorangegangenen Dokumenten, wurde klargestellt, daß wir die Festlegung der Grenze als ein Thema für Verhandlung und Vereinbarung betrachteten.

Am 14. Juni wurde mir mitgeteilt, daß dieser Vorschlag dem ständigen Vertreter der VAR übermittelt wurde, der ihn ohne Stellungnahme zur Kenntnis annahm. Ende August ließ ich dem Außenminister der VAR durch Botschafter Jarring eine Reihe von Gedanken und Gesichtspunkten über die tieferen Bedeutungen des Begriffs „gerechter und endgültiger“ Frieden unterbreiten. Dies wurde Anfang September in zusätzlichen Mitteilungen weitergeführt. Auf alle diese Vorschläge erwiderte die VAR, indem sie eine nähere Stellungnahme ablehnte und sich auf die allgemeine Bezugnahme auf den Wortlaut der Resolution des Sicherheitsrates beschränkte. In ihrer Erklärung über die Annahme der Resolution pflegte die VAR diese zu zitieren, ohne irgendwelche ausführlichen Angaben zu machen, was sie zum Abschluß konkreter Abkommen vorschläge. Während dieser Zeit wurde die ägyptische Politik in einer formellen Verlautbarung Präsident Nassers am 23. Juni maßgeblich definiert. In dieser Erklärung drückte der Präsident der VAR seine Bereitwilligkeit aus, wie im März 1957 „eine politische Lösung“ anzustreben, unter der Bedingung, daß bestimmte Grundsätze der ägyptischen Politik anerkannt würden.

Er sagte: „Folgende Grundsätze der ägyptischen Politik sind unabänderlich:

1. Keine Verhandlungen mit Israel
2. Kein Frieden mit Israel
3. Keine Anerkennung Israels
4. Es werden keine Abmachungen auf Kosten palästinensischer Gebiete oder des palästinensischen Volkes gemacht werden.“

Wie man aus solch negativen und unabänderlichen Grundsätzen den Frieden aufbauen will, geht über das Vorstellungsvermögen.

Herr Präsident, ich habe die Generalversammlung in das Wissen um unsere Initiativen und Vorschläge eingeweiht. Ich überlasse es meinen Mitdelegierten zu urteilen, ob ihre vollständige Ablehnung gerechtfertigt und mit dem aufrichtigen Bestreben vereinbar war, die Bedingungen für einen ständigen Frieden zu erforschen und zu einem Abkommen zu gelangen.

Bei der Erörterung der Gründe für das Ausbleiben eines wesentlichen Fortschritts kann man nicht umhin zu beobachten, daß die Diskussion über den Frieden zuviel um semantische Redensarten und zu wenig um die

strittigen Fragen gekreist hat. Es gibt kein einziges Beispiel in der Geschichte, daß ein hartnäckiger und komplizierter Konflikt durch die Verlesung von Erklärungen ohne präzise Abkommen über die strittigen Fragen, die zu dem Konflikt geführt hatten, beendet worden wäre. Israel hat die Resolution des Sicherheitsrates über die Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens akzeptiert und sich bereit erklärt, Verhandlungen über alle darin erwähnten Grundsätze zu führen. Wir sind der Meinung, daß die Resolution durch Verhandlung, Abkommen und die gemeinsame Unterzeichnung und Anwendung angemessener Vertragspflichten erfüllt werden muß.

Wenn die Parteien die Grundlage für eine Regelung akzeptieren, ist es ihre Mindestpflicht, klar zu machen, was sie unter dieser Billigung verstehen. Indem man identische und lakonische Erklärungen bei genau entgegengesetzten Motiven und Auslegungen abgibt, kommt man internationalem Betrug gefährlich nahe. Alle Parteien müssen sagen, was sie meinen – und meinen, was sie sagen. Nicht das, was wir sagen, sondern das, was wir tun, ist der Kern des Problems. Der Aufbau eines Friedensgefüges erfordert ununterbrochenes Handeln, um die lebenswichtigen Interessen der Parteien in annehmbaren Einklang zu bringen. So etwas wie Frieden durch Zauberformeln gibt es nicht. Der Frieden kann durch Deklamationen, die von der Weigerung, Verhandlungen über ein lebensfähiges Abkommen zu führen, begleitet sind, nicht gefördert werden. Die Resolution des Sicherheitsrates wurde als Instrument des Friedens nicht genutzt. Sie wurde als Hindernis und Alibi herangezogen, um die Erlangung des Friedens zu verhindern.

Unter diesen Umständen hat sich meine Regierung unablässig Gedanken darüber gemacht, welche Schritte nunmehr unternommen werden sollten. Dies ist das Ergebnis. Die Enttäuschung der Vergangenheit sollte nicht zur Verzweiflung führen. Dafür steht zuviel auf dem Spiel. Obwohl die Feuereinstellungsabkommen eine wesentliche Absicherung gegen groß angelegte Feindseligkeiten bieten, stellen sie keinen endgültigen Friedenszustand dar. Sie müssen natürlich so lange aufrecht erhalten und respektiert werden, bis der Frieden geschlossen ist. Sie müssen gegen Erosion durch militärische Angriffe und mörderische Überfälle geschützt werden. Gleichzeitig aber sollte die Suche nach einem dauerhaften Frieden beharrlich, unermüdlich, elastisch und vor allem aufrichtig sein. Meine Regierung glaubt, daß entsprechend der hier durch unsere Anwesenheit sich bietenden Umstände und Atmosphäre ein neuer Anlauf genommen werden sollte. Wir schlagen vor, daß in den nächsten Wochen neue Anstrengungen für eine Zusammenarbeit mit Botschafter Jarring's Aufgabe zur Förderung eines Abkommens über die Herstellung des Friedens gemacht werden.

Es ist wesentlich, aus der deklaratorischen Phase auszubrechen, in der doch die Unterschiede der Formulierung zweitrangig und jedenfalls legitim sind, um den Grundsätzen, durch die der Frieden in Übereinstimmung mit den Hauptzielen der Charta der Vereinten Nationen oder der Resolution des Sicherheitsrates oder den Regeln des internationalen Rechtes erreicht werden kann, Wirksamkeit zu verleihen. Wir benötigen nicht Worte des Krieges, sondern Taten des Friedens.

Ich werde die neun Grundsätze aufzählen, durch welche der Frieden erreicht werden kann.

1. Die Herstellung des Friedens

Der Feuereinstellung muß der Zustand des gerechten und dauerhaften Friedens folgen, der durch ordnungsgemäße Verhandlungen zustande gebracht werden und vertragsmäßigen Ausdruck finden muß.

Frieden bedeutet nicht das bloße Ausbleiben von Kämpfen. Er stellt eine positive, klar definierte Beziehung mit weitreichenden politischen, praktischen und rechtlichen Konsequenzen dar. Wir schlagen vor, daß die Friedensregelung in Vertragsform gekleidet wird. Der Vertrag sollte die genauen Bedingungen unserer Koexistenz festlegen, einschließlich der vereinbarten Landkarte mit der sicheren und anerkannten Grenze. Es liegt im Wesen des Friedens, daß er beide Parteien an den Plan und das Bewußtsein bindet, daß ihr 20 Jahre alter Konflikt für immer zu Ende ist. Frieden ist mehr als sogenannter „Nicht-Kriegszustand“. Die Ausschaltung des Kriegszustandes ist eine von vielen Voraussetzungen, die zur Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens dienen. Wenn es früher einen Friedenszustand zwischen den Staaten unseres Raumes gegeben hätte und vorübergehende Feindseligkeiten ausgebrochen wären, hätte es genügt, den Kriegszustand durch die Rückkehr zum Status quo ante bellum zu beenden.

Aber im arabisch-israelischen Raum hat kein Friedenszustand geherrscht. Es gibt keinen normalen, legitimen oder festgelegten Zustand, zu dem man zurückkehren könnte. Die Friedensstruktur muß deshalb von Grund auf errichtet werden. Die Parteien müssen positiv definieren, wie ihre Beziehungen aussehen sollen und nicht nur, wie sie nicht mehr sein werden. Auch der Sicherheitsrat hat die Herstellung des Friedens und nicht eine provisorische oder unklare oder bruchstückartige Regelung wie die, die 1967 zum Kriegsausbruch führte, gefordert.

2. Sichere und anerkannte Grenzen

Im Rahmen des Friedens werden die Feuereinstellungslinien durch ständige, sichere und anerkannte Grenzen zwischen Israel und jedem der arabischen Nachbarstaaten ersetzt werden, und die Truppendispositionen werden in Einklang mit den Grenzen gemäß des endgültigen Friedens getroffen werden. Wir sind gewillt, mit jedem der arabischen Staaten ein Abkommen über sichere und anerkannte Grenzen innerhalb eines Dauerfriedens zu treffen.

Es ist möglich, ein Grenzabkommen auszuarbeiten, das sowohl der Sicherheit Israels als der Würde der arabischen Staaten gerecht wird. Nach zwanzig Jahren ist es an der Zeit, daß die Staaten des Nahen Ostens aufhörten, innerhalb provisorischer „Demarkationslinien“ zu leben, die der Genauigkeit und Dauerhaftigkeit entbehren, die sich nur aus dem ausdrücklichen Abkommen zwischen den beteiligten Staaten ergeben können. Die Mehrheit der Vereinten Nationen hat erkannt, daß die einzig dauerhaften und vernünftigen Lösungen vereinbarte Lösungen seien, die dem gemeinsamen Interesse unserer Völker dienen. Die neue Friedensstruktur, die die sicheren und anerkannten Grenzen einschließt, muß von arabischer und israelischer Hand errichtet werden.

3. Sicherheitsabkommen

Zusätzlich zu der Festlegung vereinbarter Territorialgrenzen sollten wir auch andere Sicherheitsregelungen erörtern, in der Absicht, die anfällige Lage, die den Zusammenbruch des Friedens im Sommer 1967 verursachte, zu vermeiden. Das Dokument, das den Frieden herbeiführt, sollte ein gegenseitiges Nichtangriffsversprechen enthalten.

4. Offene Grenzen

Nachdem das Abkommen über den Frieden und die festen Grenzen getroffen sein wird, sollte die gegenwärtige Bewegungsfreiheit, besonders im israelisch-jordanischen Abschnitt, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Es würde widersinnig sein, wenn unsere Völker nur im Zustand des Krieges und der Feuer-einstellung friedlich miteinander verkehren und Handel treiben dürften und in Zeiten des Friedens in Gettos voneinander getrennt sein müßten. Wir sollten der Entwicklung der offenen Grenze zwischen Staatengemeinschaften, wie sie in einigen Teilen Westeuropas besteht, nacheifern. In diese Vorstellungen schließen wir auch die Freihafenmöglichkeiten für Jordanien an der Mittelmeerküste Israels und den gegenseitigen Zugang zu Stätten religiöser und historischer Verbundenheit ein.

5. Schifffahrt

Die Beeinträchtigung der Schifffahrt auf den internationalen Wasserwegen des Gebietes war das Symbol des Kriegszustandes und mehr als einmal der direkte Grund für den Ausbruch der Feindseligkeiten. Regelungen zur Gewährleistung der Freiheit der Schifffahrt soll uneingeschränkt, genau, konkret sein und auf der vollen Gleichheit der Rechte und Pflichten zwischen Israel und anderen Küstenanliegerstaaten und gewiß auch mit allen Mitgliedsstaaten der Schifffahrtsgemeinschaft beruhen.

6. Flüchtlinge

Das Flüchtlingsproblem wurde durch den Krieg verursacht und kann durch den Frieden gelöst werden. Hinsichtlich dieses Problems schlage ich vor:

1. Eine Konferenz der Staaten des Nahen Ostens zusammen mit den Regierungen, die zur Wohlfahrt der Flüchtlinge beitragen, und den Fachorganisationen der Vereinten Nationen sollte einberufen werden, um einen Fünfjahresplan zur Lösung des Flüchtlingsproblems im Rahmen eines dauerhaften Friedens und zur Einordnung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozeß zu entwerfen. Diese Konferenz kann noch vor den Friedensverhandlungen einberufen werden.

2. Aufgrund des Friedensabkommens sollten gemeinsame Flüchtlingsordnungs- und Fürsorgekommissionen von den Unterzeichnern eingesetzt werden, um vereinbarte Projekte für die Einordnung von Flüchtlingen im Nahen Osten, die mit internationaler und regionaler Hilfe durchgeführt werden sollen, zu bewilligen.

3. Als Zwischenmaßnahme hat meine Regierung beschlossen, in Anbetracht des bevorstehenden Winters die Erweiterung des Programms zur Vereinigung von Familien zu verstärken und zu beschleunigen und die „Härfälle“ unter Flüchtlingen zu behandeln, die sich während der Kämpfe im Juni 1967 auf das Gebiet des östlichen Jordans begeben hatten. Ferner dürfen Rückkehrbewilligungen, die erteilt, aber nicht ausgenutzt wurden, an andere Flüchtlinge, die dieselben Anforderungen und Voraussetzungen wie die ursprünglichen Empfänger erfüllen, übertragen werden.

7. Jerusalem

Israel strebt keine einseitige Zuständigkeit über die heiligen Stätten des Christentums und des Islams an. Wir sind bereit, in jedem Falle einen Status auszuarbeiten, der ihrem universellen Charakter Wirksamkeit verleiht. Wir würden gerne entsprechende Abkommen mit den Beteiligten besprechen. Es ist unsere Politik, daß die heiligen

Stätten des Christentums und des Islams denen überantwortet werden sollen, denen sie heilig sind. [Vgl. FR XIX; 69/72., S. 47 ff.]

8. Bestätigung und Anerkennung der Souveränität, der Unantastbarkeit und des Rechtes auf nationale Existenz

Diesem Grundsatz, der in der Charta verbrämt und dem in der Resolution des Sicherheitsrates vom November 1967 Ausdruck verliehen wurde, muß größte Bedeutung beigemessen werden. Er sollte durch vertragliche Sonderregelungen erfüllt werden, die von den Regierungen Israels und jedem der arabischen Staaten namentlich getroffen werden. Daraus ergibt sich logischerweise, daß die arabischen Regierungen alle ihre Vorbehalte, die sie über die Nichtanwendbarkeit ihrer Unterschriften in Bezug auf ihre Beziehungen zu Israel über die Nichtexistenz Israels selbst beim Beitritt zu internationalen Abkommen gemacht haben, zurückziehen.

9. Regionale Zusammenarbeit

Das Friedensgespräch sollte die Prüfung eines gemeinsamen Zugangs zu einigen der Hilfsmittel und Verbindungslinien der Region in dem Bemühen, die Grundlage für eine Gemeinschaft souveräner Staaten im Nahen Osten zu schaffen, einschließen. Einige Vorstellungen darüber habe ich in meiner Rede dem Europarat im September 1967 zum Ausdruck gebracht. So weit über den Inhalt eines Friedens.

Der Prozeß der Erforschung von Friedensbedingungen sollte vorangegangenen Beispielen folgen. Es gibt keinen Fall in der Geschichte, wo Konflikte gelöst oder der Übergang vom Kriegszustand zum Friedenszustand auf der Basis der Weigerung des einen Staates, mit dem andern Staat in Verhandlungen zu treten, erwirkt werden konnte. Es wäre nichts Neues in der Erfahrung und den Beziehungen Israels und den arabischen Staaten, wenn sie sich offiziell trafen, um eine Wandlung in ihren Beziehungen herbeizuführen. Was neu ist, ist der von Präsident Nasser geprägte beispiellose Grundsatz „keiner Verhandlungen“.

Inzwischen sind wir weiter zum Gedankenaustausch und zur Klärung bestimmter wesentlicher Themen – mittels Botschafter Jarring – mit jeder arabischen Regierung bereit, die gewillt ist, einen gerechten und dauerhaften Frieden mit Israel herzustellen.

Herr Präsident, ich habe unsere Anschauungen über den Frieden ausführlicher als es bei Debatten der Generalversammlung üblich ist, erläutert. Für jeden der neun Punkte haben wir ausführliche Vorstellungen und Gesichtspunkte erarbeitet, die wir in einem echten Gedankenaustausch mit den Nachbarstaaten erörtern würden, wobei wir natürlich auch die Stellungnahmen und Vorschläge der anderen Seite erwägen würden. Kein arabischer Sprecher hat sich bisher in ähnlicher Ausführlichkeit bezüglich der besonderen und konkreten Fragen, die mit dem Friedensschluß verbunden sind, an uns gewandt. Unsere Vorschläge stützen sich auf viel Überlegung und Planung, die Früchte tragen können, wenn unsere Herzen und unsere Gesinnungen mit denen der Nachbarstaaten wechselwirkend sind.

Wir wenden uns an befreundete Regierungen außerhalb der Region, den Geist und den Gehalt der Vorstellungen, die ich hier skizziert habe, zu bewerten. Wir bitten die arabischen Regierungen dringend, sie mit Bedachtsamkeit zu erwägen und ihre genaueren Folgerungen mit uns in dem üblichen und passenden Rahmen zu erproben.

Die Lösungen, die ich skizziert habe, umfassen alle in der Resolution des Sicherheitsrates erwähnten Themen und würden eine wirksame Erfüllung ihrer Zielsetzungen bilden.

Wir stützen uns auf den zusammenhängenden und voneinander abhängigen Charakter der strittigen Fragen. Nichts wäre fruchtloser als der Versuch, einem einzelnen Grundsatz internationaler Politik eine Sonderstellung oder Vorrang zu geben, denn dadurch würde die delikate Ausgewogenheit zunichte gemacht werden.

Ferner werden die gegenseitigen Verpflichtungen Israels und der arabischen Staaten nicht durch einen einzelnen Wortlaut erschöpft. Sie sind auch durch die Charta, die traditionellen Gebote des internationalen Rechtes, den konstruktiven Realismus und das Gewicht menschlicher Bedürfnisse und Möglichkeiten bestimmt.

Damit die arabischen Regierungen aus Gewohnheit nicht in die Versuchung geraten, impulsiv ihre Ablehnung voreilig auszusprechen, darf ich zu bedenken geben, daß Tragödie nicht das ist, was Menschen erleiden, sondern das, was sie entbehren.

Immer wieder haben arabische Regierungen heute Vorschläge abgelehnt, nach denen sie sich morgen sehnen. Das verhängnisvolle Vorbild zeichnet sich während der ganzen Zeit seit 1947 und davor ab. Ein Verhandlungsfrieden, der von dem Gefühl der Neuerung getragen ist und durch umsichtige und elastische staatsmännische Kunst zustande kommt, ist ganz und gar nicht unrealistisch. Tatsächlich wäre jeder andere Weg unrealistisch.

Der Gedanke an eine Lösung, die den Parteien durch eine Gemeinschaft der Mächte aufgezwungen würde, ist wohl der unrealistischste von allen. Die Positionen der Mächte sind sich in den letzten fünfzehn Monaten nicht näher gerückt als die Positionen der beteiligten Parteien. Außerdem ist der Nahe Osten kein internationales Protektorat. Er ist ein Gebiet souveräner Staaten, die allein die Pflicht und die Verantwortung haben, die Voraussetzungen ihrer Koexistenz zu bestimmen. Wenn die Parteien ein Abkommen geschlossen haben werden, wäre es wohl selbstverständlich, daß ihre Übereinkunft internationale Unterstützung genießt. Den arabischen Staaten sagen wir: „Nur für euch und für uns alleine ist der Nahe Osten keine ferne Beziehung oder ein strategisches Anliegen oder ein Konfliktherd, sondern die geschätzte Heimat, in der unsere Kulturen geboren und unser Volk werden geformt wurde und indem wir und ihr und alle unsere Nachkommen in Zukunft in Gegenseitigkeit des Nutzens und der Achtung zusammenleben müssen.“

Es mag ehrgeizig erscheinen, über den Gedanken eines friedlichen Nahen Ostens zu diesem Zeitpunkt der Spannung und des Hasses zu sprechen. Aber in der Physik gibt es so etwas wie Zündung bei hohen Temperaturen. Auch in der politischen Erfahrung verursacht das Bewußtsein der Gefahr oftmals das Auftauen erstarrter Situationen. Auf lange Sicht können die Völker nur gedeihen, wenn sie erkennen, was ihr gemeinsames Interesse verlangt. Die Zeit für ein schöpferisches Friedensabenteuer ist reif.

II Israel erklärt den Vereinten Nationen seine Bereitschaft zum Truppenrückzug auf dem Sinai

Von Robert H. Estabrook

Diese Berichterstattung aus der „International Herald Tribune“ No. 26 692, Paris, vom 8. 11. 1968¹ bringen wir als ein Beispiel für die israelische Bereitschaft zur Herstellung eines dauerhaften Friedens. (Vgl. o. S. 43 ff.).

United Nations, New York, 6. November (WP). – Israel hat zum ersten Mal zu erkennen gegeben, daß es sich von der ägyptischen Sinai-Halbinsel zurückziehen will, wenn seine Sicherheits-Interessen in der Meerenge von Tiran geschützt werden können.

In einem gestern dem UN-Nahostvermittler Gunnar Jarring überreichten Aide-mémoire bot der israelische Außenminister Abba Eban eine Diskussion mit Ägypten über die Grenzfrage an, falls Kairo ausdrücklich seine Bereitschaft zur Herstellung eines dauerhaften Friedens erklärt. Jarring leitete das Memorandum heute an den ägyptischen Außenminister Mahmoud Riad weiter, der morgen zu Beratungen nach Kairo zurückkehren wird. Obgleich Riad, Berichten aus anderen Quellen zufolge, erklärte, daß es in den israelischen Vorstellungen nichts Neues gebe, bestand der Eindruck, daß Jarring befriedigt war und die israelische Haltung als beweglich genug beurteilte, um eine Fortsetzung seiner Mission zu ermöglichen. Jarrings Mandat endet am 30. November.²

¹ Übersetzt von Dr. Christoph Stroux.

² Inzwischen hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant offiziell angekündigt, daß die Mission Jarrings über den 15. Dezember 1968 hinaus verlängert werde (Jerusalem Post Weekly, 9. 12. 1968).

Ein westlicher Botschafter, der mit den Vorgängen vertraut ist, sagte heute, daß das israelische Memorandum nicht polemisch gehalten war und zum ersten Mal ausdrücklich einen Truppenrückzug erwähnte, sofern bestimmte Grenzen formell festgelegt sind.

Indem es sein Sicherheitsinteresse auf dem Sinai als den Schutz seiner Schifffahrt durch die Meerenge von Tiran definierte, ließ Israel durchblicken, daß es mit der Entmilitarisierung der Halbinsel einverstanden sein würde in Verbindung mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen für die Kontrolle von Sharm el Sheikh, das die Zufahrt zum Golf von Akaba beherrscht.

Neuer Gesichtspunkt. Ein anderer neuer Gesichtspunkt in dem Aide-mémoire war die Feststellung, daß Israel zwar auf dem Recht zur freien Durchfahrt durch den Suez-Kanal für seine Schiffe besteht, aber dieses Problem nicht verbindet mit der Herstellung dauerhafter Grenzen und der Frage der Truppenstationierung. Das könnte bedeuten, daß die Truppen von den Ufern des Kanals zurückgezogen werden, bevor er wieder eröffnet wird, unter der Voraussetzung, daß die ungehinderte Benutzung des Wasserwegs für Israel durch eine internationale Vereinbarung sichergestellt wird. Israelische Kreise unterscheiden zwischen dem Kanal und der Meerenge von Tiran, durch die die Sicherheit Israels unmittelbar berührt wird.

Eine weitere stillschweigende Voraussetzung ist die, daß Israel bereit wäre, Aufräumarbeiten im Kanal vor